

Warnzeichen (Betrugsindikatoren) im Kooperationsprogramm INTERREG Polska-Sachsen 2014-2020

Alle an der Umsetzung des Kooperationsprogramms INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 beteiligten Personen können potenzielle Signale unehrlicher Tätigkeiten wahrnehmen und sind verpflichtet, darauf entsprechend zu reagieren. In dieser Hinsicht ist **kritisches Denken** erforderlich, insbesondere bei denen, die Kontrollaufgaben durchführen.

Um dieses kritische Denken und die Betrugsaufdeckung effizienter zu gestalten, hat die Verwaltungsbehörde einen **Katalog der wichtigsten Warnzeichen** vorbereitet, die auf ein betrügerisches Verhalten hindeuten können. Das Auftreten von einem dieser Warnzeichen erfordert eine sofortige Reaktion, um zu prüfen, ob weitere Gegenmaßnahmen notwendig sind.

Der Katalog gliedert sich in zwei Teile: **Vertrags- und Beschaffungsbetrug sowie Betrugsdelikte bei Arbeitskosten und Beratungsdiensten**. Diese Struktur folgt aus den Leitlinien der Europäischen Kommission: „*Informationsvermerk zu Betrugsindikatoren für den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds*“, woraus abzuleiten ist, dass diese beiden Bereiche für das Auftreten von Missbrauch besonders anfällig sind. Jedes Teil wird in die Arte von möglichen Missbrauch aufgeteilt, zu denen die Warnzeichen - Betrugsindikatoren zugeordnet wurden.

Dieser Katalog ist nicht vollständig und kann mit neuen Indikatoren **ergänzt** werden, die bei der Programmumsetzung auftreten, z. B. neue im Programm festgestellte Arten von Betrug, die nicht im Katalog angegeben wurden.

VERTRAGS- UND BESCHAFFUNGSBETRUG

1. Korruption – Bestechungen und Kickback-Zahlungen

- Die unerklärte Begünstigung eines Auftragnehmers durch einen auftragsvergebenden Arbeitnehmer über einen gewissen Zeitraum hinweg.
- Es besteht eine enge persönliche Beziehung zwischen einem auftragsvergebenden Arbeitnehmer und einem Dienstleister oder Lieferanten.
- Beim auftragsvergebenden Arbeitnehmer sind unerklärte oder plötzliche Vermögenszuwächse zu verzeichnen.
- Der auftragsvergebende Arbeitnehmer verfolgt heimlich eine außerbetriebliche Tätigkeit.
- In der Branche ist bekannt, dass der Auftragnehmer Kickback-Zahlungen leistet.
- Es erfolgen undokumentierte oder häufige Änderungen an Verträgen, die den Auftragswert erhöhen.
- Der auftragsvergebende Arbeitnehmer lehnt eine Beförderung auf eine Position außerhalb des Beschaffungswesens ab.
- Der auftragsvergebende Arbeitnehmer reicht keine Erklärung über einen Interessenkonflikt ein oder füllt das entsprechende Formular nicht aus.

2. Nicht offengelegter Interessenkonflikt

- Es besteht eine unerklärte oder ungewöhnliche Bevorzugung eines bestimmten Auftragnehmers oder Verkäufers.
- Es werden fortgesetzt Arbeiten mit hohen Kosten, niedriger Qualität usw. abgenommen.
- Der auftragsvergebende Arbeitnehmer reicht keine Erklärung über einen Interessenkonflikt ein oder füllt das entsprechende Formular nicht aus.
- Der auftragsvergebende Arbeitnehmer lehnt eine Beförderung auf eine Position außerhalb des Beschaffungswesens ab.
- Der auftragsvergebende Arbeitnehmer scheint Nebengeschäfte zu tätigen.

3. Betrügerisch verabredetes Bieten

- Das Angebot, das den Zuschlag erhält, ist im Vergleich zu den Kostenvoranschlägen, zu den veröffentlichten Preislisten, zu ähnlichen Arbeiten oder Dienstleistungen, zum Branchendurchschnitt und/oder zum angemessenen Marktpreis zu hoch.
- Alle Bieter nennen anhaltend hohe Preise.
- Die Angebotspreise fallen ab, wenn neue Bieter in den Wettbewerb einsteigen.
- Es erfolgt eine Rotation der Zuschlagsempfänger nach Region, Fachbereich oder Art der ausführenden Arbeiten.
- Die unterlegenen Bieter werden als Unterauftragnehmer beschäftigt.
- Die Angebote weisen ein ungewöhnliches Muster auf (Beispiele: die Angebote unterscheiden sich jeweils um genau denselben Prozentsatz, das Zuschlagsangebot liegt knapp unter der Wertgrenze der annehmbaren Preise, die Angebote liegen genau am Richtpreis, sind zu hoch, zu dicht zusammen oder zu weit auseinander, die Angebote sind glatte Zahlen, die Angebote sind unvollständig).
- Es bestehen offensichtliche Verbindungen zwischen den Bietern (z. B. identische Adresse, identische Arbeitnehmer, identische Telefonnummer).
- Der Auftragnehmer nennt Unterauftragnehmer in seinem Angebot, die ebenfalls Gebote für den Hauptauftrag abgeben.
- Kompetente Auftragnehmer geben kein Gebot ab, sondern werden als Unterauftragnehmer beschäftigt, oder ein Bieter mit einem niedrigeren Angebot zieht sein Angebot zurück und lässt sich als Unterauftragnehmer beschäftigen.
- Bestimmte Unternehmen bieten ständig gegeneinander, andere dagegen niemals.
- Die unterlegenen Bieter sind im Internet oder in den Gelben Seiten nicht auffindbar, sie besitzen keine Adresse usw. (mit anderen Worten, die unterlegenen Bieter sind fiktiv).

- Es gibt Schriftwechsel oder andere Hinweise, dass die Auftragnehmer sich gegenseitig über ihre Preise informieren, die Gebiete untereinander aufteilen oder anderweitig informelle Vereinbarungen treffen.
- In den folgenden Sektoren wurde betrügerisch verabredetes Bieten erkannt, das auch für die Strukturfonds von Bedeutung ist: Asphaltarbeiten, Baugewerbe, Baggararbeiten, elektrische Betriebsmittel, Dachdeckerarbeiten, Abfallentsorgung.

4. Unausgeglichenes Bieten

- die auftragsvergebenden Arbeitnehmer übermitteln einem bevorzugten Bieter nützliche Insider-Informationen, die den anderen Bietern nicht zur Verfügung stehen
- Für bestimmte Positionen wird ein unangemessen niedriger Preis angegeben.
- Kurz nach der Auftragsvergabe werden Änderungen übermittelt, mit denen bestimmte Positionen geändert oder ganz gelöscht werden.
- Die Positionen in den Angeboten sind nicht mit den Positionen im eigentlichen Vertrag identisch.
- Der Bieter steht den für die Beschaffung zuständigen Arbeitnehmern nahe oder hat an der Zusammenstellung der Leistungsbeschreibung mitgewirkt

5. Abgesprochene Leistungsbeschreibung

- Nur ein einziger oder nur wenige Bieter antworten auf eine Ausschreibung.
- Die Leistungsbeschreibung und die Produkte oder Dienstleistungen des Anbieters, der den Zuschlag erhält, sind einander ähnlich.
- Es gibt Beschwerden von anderen Bietern.
- Die Leistungsbeschreibung ist deutlich enger oder breiter gefasst als ähnliche Ausschreibungen in der Vergangenheit.
- Die Leistungsbeschreibung ist ungewöhnlich oder unangemessen.
- Ein bestimmter Lieferant erhält sehr häufig den Zuschlag.
- Während des Bietverfahrens kommt es zu persönlichen Kontakten zwischen den auftragsvergebenden Arbeitnehmern und den Bietern.
- Der Käufer definiert eine Position mit dem Markennamen statt mit einer allgemeinen Beschreibung.

6. Durchsickernlassen von Daten aus Angeboten

- Die Bietverfahren werden unzureichend kontrolliert; die Abgabetermine werden beispielsweise nicht durchgesetzt.
- Das Angebot, das den Zuschlag erhält, liegt nur knapp unter dem nächst niedrigeren Angebot.
- Einige Angebote werden vorzeitig geöffnet.
- Verspätete Angebote werden angenommen.
- Das Unternehmen, das das verspätete Angebot abgibt, gewinnt die Ausschreibung.
- Alle Angebote werden abgewiesen, und der Auftrag wird erneut ausgeschrieben.
- Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, steht während des Bietzeitraums privat per E-Mail oder anderweitig mit den auftragsvergebenden Arbeitnehmern in Kontakt.

7. Manipulation von Angeboten

- Es gibt Beschwerden von Bietern.
- Die Kontrollen sind unzureichend, und die Bietverfahren sind nicht angemessen.
- die Angebote wurden nach deren Eingang verändert.
- Angebote wurden aufgrund von Fehlern für ungültig erklärt.
- Ein kompetenter Bieter wurde aus fragwürdigen Gründen ausgeschlossen.
- Der Auftrag wird nicht erneut ausgeschrieben, obwohl nicht die mindestens erforderliche Anzahl von Angeboten eingegangen ist.

8. Ungerechtfertigte Vergabe an eine einzige Quelle

- Verträge werden oberhalb oder knapp unter der Wertgrenze für Ausschreibungen an eine einzige Quelle vergeben.
- Beschaffungen, die bislang einer Ausschreibung unterlagen, werden nicht mehr ausgeschrieben.
- Die Käufe werden aufgeteilt, um die Wertgrenze für Ausschreibungen zu umgehen.
- Die Ausschreibung erging nur an einen einzigen Anbieter.

9. Aufgeteilte Käufe

- Es werden mindestens zwei aufeinanderfolgende, zusammengehörige Bestellungen bei demselben Auftragnehmer erteilt, die jeweils knapp unter der Wertgrenze für Ausschreibungen oder für die Prüfung durch das höhere Management liegen.
- Käufe werden ungerechtfertigt beispielsweise in getrennte Verträge für Arbeitsaufwand und Material aufgeteilt, die jeweils unter der Wertgrenze für Ausschreibungen liegen.

- Es erfolgen mehrere Käufe nacheinander, die jeweils knapp unter der Wertgrenze liegen

10. Vermischen von Aufträgen

- Es werden ähnliche Rechnungen unter verschiedenen Aufträgen vorgelegt.
- Der Auftragnehmer stellt Rechnungen für mehrere Aufträge innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

11. Falschabrechnung von Kosten

- Die Arbeitskosten sind übermäßig oder ungewöhnlich hoch.
- Die Arbeitskosten sind nicht mit dem Auftragsfortschritt vereinbar.
- An den Arbeitszeitblättern wurden offensichtlich Änderungen vorgenommen.
- Arbeitszeitblätter sind nicht auffindbar.
- Dieselben Materialkosten werden bei mehreren Aufträgen abgerechnet.
- Gemeinkosten werden als direkte Kosten abgerechnet

12. Fehlerhafte Preisgestaltung

- Der Auftragnehmer weigert sich oder ist nicht in der Lage, Belege für die Kosten vorzulegen, oder er zögert die Vorlage hinaus.
- Der Auftragnehmer legt unzureichende oder unvollständige Belege vor.
- Die Preisangaben sind veraltet.
- Die Preise sind im Vergleich zu ähnlichen Aufträgen, zu Preislisten oder zum Branchendurchschnitt offensichtlich hoch angesetzt.

13. Nichteinhalten der Leistungsbeschreibung

- Die Prüf- und Inspektionsergebnisse weichen von den vertraglich festgelegten Ergebnissen und der Leistungsbeschreibung ab.
- Die Prüf- oder Inspektionsunterlagen oder die entsprechenden Bescheinigungen fehlen.
- Es liegt eine niedrige Qualität, eine mangelnde Leistungsfähigkeit und zahlreiche Beschwerden vor.
- Die Kostenunterlagen beim Auftragnehmer weisen darauf hin, dass der Auftragnehmer beispielsweise nicht das notwendige Material für die Arbeiten erworben hat, nicht die notwendigen Gerätschaften für die Arbeiten besitzt oder geleast hat oder nicht die notwendigen Arbeitskräfte vor Ort beschäftigt. (Hinweis: Diese Gegenprüfung kann äußerst wertvoll sein.)

14. Falsche, überhöhte oder doppelte Rechnungen

- In Rechnung gestellte Waren oder Dienstleistungen befinden sich nicht im Bestand bzw. können nicht nachgewiesen werden.

- Es gibt keine Empfangsbestätigung für in Rechnung gestellte Waren oder Dienstleistungen.
- Es gibt nur eine fragwürdige oder gar keine Bestellung über in Rechnung gestellte Waren oder Dienstleistungen.
- Aus den Unterlagen des Auftragnehmers geht nicht hervor, dass die Arbeiten erledigt wurden oder dass die notwendigen Kosten angefallen sind.
- Die Rechnungspreise, Beträge, Artikelbeschreibungen oder Fristen stimmen nicht mit Vertragspositionen, Bestellungen, Empfangsunterlagen, Bestand oder Nutzungsbelegen überein oder übersteigen diese.
- Es liegen mehrere Rechnungen mit demselben Betrag, derselben Rechnungsnummer, demselben Datum usw. vor.
- Es wurden Unteraufträge in Kaskade vergeben.
- Zahlungen sind bar erfolgt.
- Es sind Zahlungen an ausländische Unternehmen erfolgt.

15. Phantom-Anbieter

- Der Anbieter ist in den Gelben Seiten oder im Internet, nicht auffindbar.
- Die Adresse des Anbieters ist nicht auffindbar.
- Der Anbieter hat eine falsche Anschrift oder eine falsche Telefonnummer angegeben.
- Es wird ein ausländisches Unternehmen beauftragt.

16. Produktaustausch

- Die Verpackung ist ungewöhnlich oder lediglich allgemein gestaltet; die Verpackung selbst, die Farben und/oder das Design weichen von der Norm ab.
- Die erwartete Aufmachung stimmt nicht mit der tatsächlichen Aufmachung überein.
- Die Produktkennnummern stimmen nicht mit den veröffentlichten Nummern oder Katalognummern oder mit dem Nummerierungssystem überein.
- Es sind überdurchschnittlich viele Prüf- oder Betriebsfehler, Fälle mit vorzeitigem Austausch oder hohe Wartungs- oder Reparaturkosten zu verzeichnen.
- Die Werksbescheinigungen sind von einer nicht qualifizierten oder nicht zertifizierten Person unterzeichnet.
- Die geschätzten Materialkosten weichen erheblich von den tatsächlichen Materialkosten ab.
- Der Auftragnehmer ist in Verzug, holt jedoch rasch auf.
- Es liegen ungewöhnliche Seriennummern vor, oder die Seriennummern wurden unkenntlich gemacht; die Seriennummern entsprechen nicht dem Nummerierungssystem des rechtmäßigen Herstellers.

- Die Rechnungs- oder Bestandsnummern oder die Beschreibungen stimmen nicht mit den Angaben in der Bestellung überein.

BETRUGSDELIKTE BEI ARBEITSKOSTEN UND BERATUNGSDIENSTEN

1. Angefallene Arbeitskosten

- Es kommen unterschiedliche Muster bei der Abrechnung zur Anwendung.
- Die Abrechnung (Kostenhöhe) unterliegt plötzlichen, starken Schwankungen.
- Bei Mittelüberschreitung bzw. beim Annähern an die Obergrenze werden die Projekt-/Auftragskosten gesenkt.
- Ein unverhältnismäßig hoher prozentualer Anteil der Arbeitskosten wird als indirekte Arbeitskosten abgerechnet.
- Zahlreiche Arbeitnehmer werden von direkter zu indirekter Arbeitskostenabrechnung umgestuft oder umgekehrt.
- Dieselben Arbeitnehmer werden fortlaufend von direkter zu indirekter Arbeitskostenabrechnung umgestuft oder umgekehrt.
- Die internen Kontrollen der Arbeitskostenabrechnung sind schwach; beispielsweise werden die Arbeitszeitblätter im Voraus unterschrieben, die Arbeitszeitblätter werden durch den Vorgesetzten ausgefüllt, die Arbeitszeitblätter werden mit Bleistift ausgefüllt, oder die Arbeitszeitblätter werden erst am Ende des Lohnzeitraums ausgefüllt.
- Die tatsächlich geleisteten Stunden und die anfallenden Kosten in Euro liegen fortlaufend genau bei oder nahe den veranschlagten Kosten.
- Mithilfe von Berichtigungsbuchungen werden Kosten zwischen Aufträgen, F&E und gewerblichen Arbeiten verlagert.
- Bei der Abrechnung auf empfindliche Konten ist eine erhebliche Zunahme bzw. ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen.
- Die Arbeitszeit der Arbeitnehmer wird anders abgerechnet als die zugehörigen Reisekosten.

2. Unbezahlte Überstunden

- Fachkräfte werden angehalten, eine erhebliche Anzahl von unbezahlten Überstunden (sowohl direkte als auch indirekte Arbeit) für die verschiedensten Projekte zu leisten.
- Angestellte rechnen über einen längeren Zeitraum hinweg nur die normale Tagesarbeitszeit ab.
- Es liegt ein Muster an vom Management angeordneten unbezahlten Überstunden vor, bei dem der Arbeitnehmerbonus von der Menge der geleisteten Überstunden abhängig ist.
- Aufträge/Projekte mit Mittelüberschreitung werden ausschließlich während unbezahlter Überstunden bearbeitet.

3. Beratung/freiberufliche Dienstleistungen

- Es liegen keine offiziell unterzeichneten Vereinbarungen oder Verträge vor, es werden jedoch große Geldsummen für „erbrachte Dienstleistungen“ auf der Grundlage von Rechnungen mit wenigen Einzelheiten gezahlt.
- Es liegen offizielle Vereinbarungen oder Verträge vor, in denen die zu erbringenden Dienstleistungen jedoch nur vage beschrieben werden. Andere Belege wie detaillierte Rechnungen, Reiseprotokolle oder Studien als Grundlage für die Auslagen sind nicht vorhanden.
- Mit den bezahlten Dienstleistungen wurden gesetzlich oder anderweitig geschützte Informationen oder Daten unrechtmäßig beschafft, weitergegeben oder genutzt.
- Die bezahlten Dienstleistungen sollten den Inhalt einer Ausschreibung, die Bewertung eines Angebots bzw. des angebotenen Preises, die Auswahl der Auftragnehmer oder die Verhandlung eines Vertrags, einer Änderungsvertrags oder eines Auftrags unrechtmäßig beeinflussen. Dabei ist es unerheblich, ob die Auftragsvergabe durch den Hauptvertragspartner oder durch einen Unterauftragnehmer auf einer beliebigen Ebene erfolgt.
- Die bezahlten Dienstleistungen wurden auf eine Weise beschafft oder erbracht, die gegen ein Gesetz oder eine Vorschrift gegen unlautere Geschäftspraktiken oder gegen Interessenskonflikte verstößt.

4. Arbeitskategorien

- Es bestehen erhebliche Differenzen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Stückkosten oder Quantitäten, ohne dass sich der Arbeitsumfang oder die Arbeitsanforderungen entsprechend geändert hätten.
- Die Tätigkeiten werden einzeln abgerechnet, und zwar stets an der im Vertrag festgelegten Höchstgrenze. Eine Ausnahme liegt vor, wenn die abzurechnende Stundenzahl im Vertrag/Werkvertrag angegeben wäre.
- Bestimmte Personen, die als „wichtige Arbeitnehmer“ („Hauptarbeitnehmer“) bezeichnet werden, arbeiten nicht an der Vertragserfüllung mit.
- Die veranschlagten Arbeitskräfte sind nicht mit der bestehenden Belegschaft vereinbar. Es sind massive Neueinstellungen erforderlich. Die Stundensätze der neuen Arbeitnehmer sind erheblich höher als die veranschlagten Stundensätze.
- Die Kompetenzen der Arbeitnehmer entspricht nicht den angegebenen Kompetenzanforderungen für ihre Arbeitskategorie bzw. nicht den Vertragsanforderungen.
- Die Arbeitnehmer rechnen normalerweise indirekte Arbeit für das Unternehmen ab, werden im Vertrag jedoch mit Abrechnung direkter Arbeit aufgeführt.
- Die Arbeitszeit von Partnern, Führungskräften, Vorgesetzten und anderen Arbeitnehmern wird entgegen den Vertragsbestimmungen oder entgegen den geltenden Buchungsgrundsätzen und – verfahren abgerechnet.